

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1spaltige Petitzelle mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeige-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

N 14

Sonnabend, den 5. April

1913.

Um 1. April dieses Jahres werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1913 in Höhe von 1½ Pfennig von jeder Versicherungseinheit fällig und sind spätestens bis zum 10. April 1913 an die hiesige Ortssteuerabteilung zu bezahlen.
Reichenbrand, am 25. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Pferdevormusterung.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz vom 26. März 1913 abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 27. März 1913 (Nr. 84) auf welche noch besonders hingewiesen wird, findet die diesjährige Pferdevormusterung für Reichenbrand

Mittwoch den 9. April 1913 vorm. 9 Uhr 25 Min. statt.
Als Musterungsplatz wird die Turnstraße und als Ausstellungsplatz für die Pferde die Kugelstraße hier bestimmt. Jeder Pferdebefügter, der Pferde vorszuführen hat, wird bei Überföhrung des Nummerzettels und bez. des Bestimmungstafelchen durch die Ortsbehörde noch besonders zur Vorführung seiner Pferde aufgefordert werden. Es wird jedoch schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorführungsbestimmungen allenhalben streng zu beachten sind, auch, daß die vorszuführenden Pferde mit gereinigten, nicht geschmierten Hufen, möglichst auf Trense mit 2 Jügeln vorszuführen sind, und vor Ankunft des Herrn Kommissars sämtlich zur Stelle und der Nummernfolge nach geordnet sein müssen.
Die bietigen Beschlagschmiede und Pferdebefügter werden zur Teilnahme an der Vormusterung hiermit eingeladen.
Reichenbrand, am 29. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 4. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinde Reichenbrand.

I. alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen (ausschließlich die von der Rgl. Sächs. Staats- und Eisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten)

Wehrleute I. Aufgebots,

Reservisten,

Dispositions-Urauber,

zur Disposition der Erzagbehörden Entlassenen und

Erzagreservisten, und

II. alle von der Rgl. Sächs. Staatsseisenbahn als vom Waffendienst zurückgestellt Be- zeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bzw. II. Aufgebots zu überführen sind:

a) der Jahrestasse 1905 und 1900,
b) der Jahrestasse 1902, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in Grünau im Hotel Claus am Freitag, den 25. April 1913 vormittags 12 Uhr stattfindenden

Kontrollversammlung

anschließend zu erscheinen.

Anzug: Reine Bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Befreiungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche

finden keine Berücksichtigung.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Fahrbestimmungen hingewiesen.

Röntgenisches Bezirks-Kommando Chemnitz.

Bekanntmachung.

Die am 1. April 1913 fälligen Brandversicherungsbeiträge sind nach Ortsgefahrenklasse III mit 1½ Pf. pro Einheit bis spätestens zum

8. April dieses Jahres

zu vermeidung der zwangswiseleten Betreibung an die hiesige Ortssteuerabteilung abzuführen.

Neustadt, am 27. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Pferdevormusterung.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Chemnitz vom 26. März 1913 abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 27. März 1913 (Nr. 84), auf welche noch besonders hingewiesen wird, findet die diesjährige Pferdevormusterung für Rabenstein am Montag, den 7. April 1913

vormittags 8 Uhr 55 Minuten und für den Gutsbezirk Oberreichenbrand, am gleichen Tage vormittags 8 Uhr 30 Minuten statt.

Als Musterungsplatz wird die Kreuzung der Post- und Kirchstraße an der mittleren Schule bestimmt. Jeder Pferdebefügter, der Pferde vorszuführen hat, wird bei Überföhrung des Nummerzettels und bez. Bestimmungstafelchen durch die Ortsbehörde noch besonders zur Vorführung seiner Pferde aufgefordert werden. Es wird jedoch schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorführungsbestimmungen allenhalben streng zu beachten sind, auch, daß die vorszuführenden Pferde mit gereinigten, nicht geschmierten Hufen, möglichst auf Trense mit 2 Jügeln vorszuführen sind, und vor Ankunft des Herrn Kommissars sämtlich zur Stelle und der Nummernfolge nach geordnet sein müssen.

Die bietigen Beschlagschmiede und Pferdebefügter werden zur Teilnahme an der Vormusterung hiermit eingeladen.
Rabenstein, am 29. März 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Um 1. April djs. Jhs. waren die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1913 mit ½ Pfennig von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und für maschinelle Betriebsgegenstände bis spätestens den 10. April 1913

zu vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerabteilung zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. April 1913.

Gebirgs-Himbeersaft
garantiert rein.

Tafelöle
prima Qualitäten.

Mineralwässer
stets frische Füllungen.

Hochglänzend, steinhart, unbeschränkt haltbar ist der Fußboden-Anstrich mit meiner Lackfarbe.

Feinste geröstete Kaffees
in bekannter Güte, in den Preislagen ₣ 1,60,
₦ 1,80, ₣ 2,—, ₣ 2,40 per Pfund.

Drogerie Siegmar Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

Erprobte hochleimfähige
Gemüse- und Blumen-Samen

Baumwachs. Obstbaumfarbolineum.

Engl. Boxer
Bügel, 1½ Jahr alt, ist preiswert zu
verkaufen
Siegmar, Luisenstraße Nr. 12, I.

2 Herren erhalten Logis
Reichenbrand, Nevoigstr. 1.

2 bis 3 Herren können Rost und
Logis erhalten
Rottluss, Waldenburger Straße 53c.
Mädchen kann Logis erhalten
Reichenbrand, Hofer Straße 55 II.

Anständiger Herr
zum Mithören eines gutmäßl. Zimmers
gesucht Siegmar, Hofer Str. 49 II. Et. r.
Schlafstelle für Herrn frei
Siegmar, Hofer Straße 28, v. L.

Ein Herr kann gutes Logis er-
halten bei Confal, Siegmar, Linden-
schlößchen.
2 Schlafstellen zu vermieten
Siegmar, Hofer Straße 28, I. Et. r.